

Die Volksernährung im Krieg.

Der Reichstagsausschuß für den Reichshaushalt setzte heute seine Beratungen über die Volksernährung fort. Die eingehende Besprechung über den Zentrumsantrag betr. die Errichtung einer Lebensmittelzentralstelle mit einem aus Reichstagsmitgliedern bestehenden und vom Reichstag ernannten Beirat spitzte sich schließlich auf die von einem konservativen Abgeordneten aufgeworfene Frage zu, ob diese Zentralstelle etwa den Bundesrat ausschalten solle. Auch der Staatssekretär des Reichsamts des Innern begründete seine verfassungsrechtlichen Bedenken damit, daß die beantragte Zentralstelle einen Eingriff in die verfassungsmäßigen Befugnisse des Bundesrats darstellen könnte. Der Ausschuß stellte die Abstimmung zurück bis zur Entscheidung über die meisten anderen Anträge.

Es folgte die Beratung über

die Höchstpreise.

Das Zentrum schlägt Resolutionen vor auf Festsetzung von Höchstpreisen möglichst für sämtliche Bedürfnisse des täglichen Lebens, Herabsetzung der Vermittlungsgebühren sämtlicher Bezugs- und Vermittlungsvereinigungen auf die niedrigst zu bemessenden Selbstkosten und Ablieferung der Ueberschüsse für die Kriegsinvalidenfürsorge, weitergehende Beurlaubung der für die Volksernährung notwendigen Arbeitskräfte aus dem Heere, insbesondere der Arbeitsverwendungs- und Garnisonsdienstfähigen, sowie der Genesenden, Förderung der Futtermittelleinfuhr aus dem Auslande, Erschließung und Verwendung neuer Futtermittelstoffe im Inlande, gerechte Verteilung aller Futtermittel nach dem Viehbestande; endlich Bereitstellung eines Teils der Familienunterstützungen statt in Bargeld in Hauptlebensmitteln, Ausgabe von Fleisch-, Fett- oder Gemüsekarten für gemeinschaftlichen Verkauf zu ermäßigten Preisen, Beschlagnahme von Kartoffeln für den Westen im Falle ungenügender Versorgung, Einschränkung des Butterverbrauchs in den Gast- und Speisehäusern, weitestgehende Fürsorge für den Bedarf an Eiern für Kranke und Kinder, etwa durch Errichtung von Sammelstellen für Eier.

Eine konservative Resolution will den Reichskanzler um Maßnahmen ersuchen, daß bei Festsetzung von Höchstpreisen für den Kleinhandel gleichzeitig auch Höchstpreise für den Großhandel festgesetzt werden, daß bei Inkrafttreten dieser Höchstpreise unverschuldete Verluste des Kleinhandels an nachweislich zu höheren Preisen eingekauften Waren, gegebenenfalls durch Einräumung angemessener Fristen vermieden werden und endlich, daß die Behörden und Gemeinden auf den Zusammenschluß des Kleinhandels zu Vereinigungen hinwirken, die als Großeinkäufer anerkannt werden.

Die Resolution der fortschrittlichen Volkspartei will den Reichskanzler ersuchen, auch weiterhin durch allgemein gültige Verordnung, eventuell durch Festsetzung von Höchstpreisen und durch Beschlagnahme ungebührlicher Preissteigerung entgegenwirkt und möglichst gleichmäßige Verteilung herbeigeführt wird, weiter daß im Interesse rechtzeitig und ausreichender Versorgung bei der Bemessung der Höchstpreise die Erzeugungskosten hinreichende Deckung erfahren, daß aber hierbei auch die Weiterverarbeitung und die Verteilung, insbesondere Kleingewerbe und Kleinhandel entsprechend den erforderlichen Aufwendungen ausreichend entschädigt werden und daß, soweit diesem Grundsatz bisher nicht genügend Rechnung getragen ist, entsprechende Änderungen alsbald bewirkt werden.

Ein Zentrumsabgeordneter forderte, daß die Gehälter und Vermittlungsgebühren bei den Bezugsvereinigungen nicht ins Ungehemmte steigen. Wenn Gutsbesitzer für die Ablieferung des Ueberschusses hohe Vermittlungsgebühren beziehen, so sei das nicht zu billigen. Der Staatssekretär des Innern erwiderte, daß selbstverständlich die Gebühren nicht übermäßig hoch steigen dürften. Ein fortschrittlicher Abgeordneter führte aus, die Verordnung vom 8. November 1915 über Öle und Fette wirke im Verein mit der Beschlagnahme wie Enteignung. Der Redner führt Einzelfälle zum Beweis dieser Behauptung vor. Wenn man dem Handel zumute, Waren einzuführen, dann dürfe man nicht einen Teil seines Vermögens enteignen.